

Gemeinde Aystetten



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 196 Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) Bodenrichtwerte Stand 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 20.03.2026 die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste wird gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV vom

07.07.2026 bis 07.08.2026

in der Gemeinde Aystetten während der üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Außerhalb dieser Geschäftszeiten besteht die Möglichkeit, schriftlich gegen Gebühr Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Augsburg im Zimmer D 2.20, D 2.22, D 2.24 und D 2.26, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, zu verlangen.

Aystetten, den 06.07.2026

Markus Winterhalter
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aystetten
Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr